

Mammutkonferenzen gestellt wurde, wurde wiederholt auf die „Initiativfunktion“ der Veranstaltung hingewiesen (so auch vom Mitglied des Geschäftsführenden Vorstandes des Deutschen Gewerkschaftsbundes und Mitglied des Zentralkomitees der Deutschen Katholiken, *Irmgard Blättel*). Von mindestens ebenso großer Bedeutung wie die Konferenz der Regierungsvertreter war denn auch die wie schon zuvor in Mexiko und Kopenhagen abgehaltene Parallelveranstaltung der Nicht-Regierungsorganisationen „Forum 85“, an der rund 10 000 Frauen aus aller Welt teilnahmen und die zeitversetzt vom 10. bis 19. Juli am gleichen Ort stattfand. Als Ergebnis der offiziellen Frauenkonferenz wurde ein umfangreiches Grundsatzpapier zur Frage von Strategien zur Verbesse-

rung der Lage der Frau bis zum Jahre 2000 erstellt. Wie schon bei Konferenzen ähnlicher Art in der Vergangenheit spielten die bekannten internationalen Streitfragen, wie Weltwirtschaftsordnung, Apartheid, Rassismus bzw. Zionismus, eine gewichtige Rolle und drohten sogar zeitweise die Verabschiedung der Schlußerklärung zu verhindern. Eine Gruppe von 45 katholischen Konferenzteilnehmerinnen aus 19 Staaten riefen in einer Erklärung, die sie der Vatikandelelegation übergaben, die katholische Kirche dazu auf, die Rechte der Frau in ihren eigenen Strukturen und in der kirchlichen Praxis zu achten. Die Kirche ermuntere die Frauen zwar darin, ihren Platz in der Gesellschaft einzunehmen, jedoch nicht in der Kirche (D. I. A. 6. 8. 85).

Bücher

MICHAEL BÖHNKE / HANSPETER HEINZ (Hrsg.), **Im Gespräch mit dem dreieinen Gott**. Elemente einer trinitarischen Theologie. Festschrift zum 65. Geburtstag von Wilhelm Breuning. Patmos-Verlag, Düsseldorf 1985. 559 S. 68,- DM.

Eine Festschrift, deren Beiträge sich mit dem trinitarischen Zentralgeheimnis des christlichen Glaubens beschäftigen, paßt gut in die gegenwärtige theologische Landschaft. Schließlich besteht inzwischen weithin Konsens darüber, daß die Trinitätslehre nicht als zwar denkerisch anspruchsvoller, aber ansonsten wenig relevanter dogmatischer Traktat behandelt werden kann, sondern auf alle Bereiche der Glaubensreflexion ausstrahlt. Dem tragen die Beiträge, die Kollegen, Freunde und Schüler dem seit kurzem emeritierten Bonner Dogmatiker Wilhelm Breuning zum 65. Geburtstag gewidmet haben, Rechnung: Nur auf einige Beiträge kann hier aufmerksam gemacht werden. Der Bonner Neutestamentler *Helmut Merklein* untersucht Entstehung und Gehalt des paulinischen Leib-Christi-Gedankens und kommt dabei zu bemerkenswerten Schlußfolgerungen für Selbstverständnis und Praxis der Kirche. Sein dogmatischer Kollege *Hans Jorissen* steuert aufschlußreiche Überlegungen zur Gotteslehre des Thomas von Aquin bei, die zeigen, daß der Aquinate die Einheit und Identität des göttlichen Wesens nicht auf Kosten der Dreiheit der Personen betont. *Walter Kasper* ist mit einem anregenden Beitrag zur Neubegründung der Christologie in trinitätstheologischer Perspektive vertreten, der systematische Konsequenzen aus neueren Forschungen zur altkirchlichen Christologie zieht. Beachtung verdient auch der Beitrag des Bonner Kanonisten *Hubert Müller*, der sich kritisch mit rechts-theologischen Grundproblemen des neuen CIC befaßt; er kommt zum Schluß, daß bei den Grundlagen der Neukodifikation wie in konkreten Einzelbestimmungen des CIC von 1983 zwei unterschiedliche Kirchenmodelle zutage träten, das der Kirche als *Communio* wie das der „*societas perfecta*“.

U. R.

ELMAR KLINGER / ROLF ZERFASS. **Die Basisgemeinden – ein Schritt auf dem Weg zur Kirche des Konzils**. Echter Verlag, Würzburg 1984. 208 S. 24,80 DM.

Die Beiträge dieser Aufsatzsammlung gehen auf ein gemeinsames Symposium der theologischen Fakultäten der Universität Würzburg und der Päpstlichen Universität Salamanca zurück, das 1983 stattfand. Ausgehend von der exemplarischen Darstellung des Phänomens „Basisgemeinde“, wie es sich in Brasilien und Frankreich herausgebildet hat, geht man das Thema aus unterschiedlichen theologischen Blickwinkeln an (Stichworte: Ekklesiologie, Volksreligiosität, Stellung der Armen, Ethos, Werte, Kirchenrecht). Einen in der Diskussion um die Basisgemeinden bisher eher vernachlässigten Bereich stellt das Kapitel III („Historische Modelle“) vor. Zum Vergleich werden die altisraelitische Jahwegemeinde, die jüdische Synagogengemeinde, das altchristliche Mönchtum, die Armutsbewegungen des Mittelalters sowie das Entstehen von neuartigen Gruppen und Gemeinschaften des 16. Jahrhunderts in Spanien herangezogen. Der Wandel kirchlicher Strukturen wird am Beispiel des Übergangs von der Hauskirche zur Ortskirche, Reichskirche und Konfessionskirche verdeutlicht. Am Beispiel Würzburg veranschaulicht ein Beitrag das spannungsgeladene Verhältnis zwischen religiösen Gruppen und Pfarreien im Mittelalter. Der historische Teil ist nicht so angelegt, als wolle er heutige basiskirchliche Erscheinungen in ihrer Bedeutung nach dem Motto relativieren: Alles schon dagewesen. Er zeigt vielmehr, wie sehr das, was man sich heute „basiskirchlich“ zu nennen angewöhnt hat, schon immer auch zur Kirche gehörte, daß die vorgegebene kirchliche Struktur weniger unveränderbar dasteht, als manche glauben machen wollen. Der historische Blickwinkel kann hier durchaus entdramatisierend wirken. Wobei jedoch wenig damit gewonnen wäre, würde man nun überall nur noch basisgemeindliche Aufbrüche sehen wollen. Vergleiche sind nur so weit angebracht, als sie auch ihre eigene Begrenztheit in den Blick nehmen. K. N.